

Anlage 2

zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“
aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH (AVBWasserV)

1. TARIFFPREISE FÜR WASSER (§ 2 ABS. 2 + 3)

Der allgemeine Tarif für die Versorgung mit Wasser aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH setzt sich aus

- a) einem Grundpreis und
- b) einem Verbrauchspreis

für das abgenommene Wasser zusammen. Die Tarifpreise sind Nettopreise. Die jeweils gültige Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird zusätzlich berechnet.

Nach dem Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH
am 02. Dezember 2010 beträgt der Wasserpreis ab 01. Januar 2011:

1. Grundpreis

Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von	€/Monat ohne Umsatzsteuer	€/Monat inkl. 7 % Umsatzsteuer
2,5 m ³	7,90	8,45
6,0 m ³	20,60	22,04
10,0 m ³	34,10	36,48
15,0 m ³	49,90	53,39
25,0 m ³	82,30	88,06
40,0 m ³	130,00	139,10
60,0 m ³	194,00	207,58

Bei der Berechnung des Grundpreises wird der Monat, in dem der Wassermesser erstmalig eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, als voller Monat zugrunde gelegt.

2. Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis beträgt einheitlich € 1,45 je Kubikmeter ohne Umsatzsteuer und € 1,55 je Kubikmeter inkl. 7 % Umsatzsteuer.

2. ABRECHNUNG (§§ 24, ABS. 1 + 2, 28 AVB WASSERV)

entsprechend dem zu erwartenden Verbrauch werden monatlich oder vierteljährlich Vorauszahlungen erhoben und mit der Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet.